



Gemeinde Nottuln
Die Bürgermeisterin

**öffentliche
Beschlussvorlage**
Vorlagen-Nr. **186/2017**

Produktbereich/Betriebszweig:
70 Gemeindewerke
Datum:
08.11.2017

Tagesordnungspunkt:

Wirtschaftsplan des Abwasserwerkes für das Wirtschaftsjahr 2018 sowie Vermögens- und Finanzplanung für die Jahre 2018 bis 2022

Beschlussvorschlag:

Der Wirtschaftsplan des Abwasserwerkes für das Wirtschaftsjahr 2018 und die Vermögens- und Finanzplanung für 2018 bis 2022 werden entsprechend des als Anlage dieser Vorlage beigefügten Entwurfs beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Jahresergebnis Erfolgsplan 347.775,37 €

Beratungsfolge:

| Gremium | Sitzungstermin | Behandlung | | | |
|--------------------------|--------------------------|------------|------|-----------|--|
| Betriebsausschuss | 30.11.2017 | öffentlich | | | |
| | Beratungsergebnis | | | | |
| | einstimmig | ja | nein | enthalten | |
| Rat | 12.12.2017 | öffentlich | | | |
| | Beratungsergebnis | | | | |
| | einstimmig | ja | nein | enthalten | |

gez. Block

Sachverhalt:

1. Ausgangssituation

Der Wirtschaftsplan des Abwasserwerkes besteht aus dem Erfolgsplan, der Vermögens- und Finanzplanung sowie der Stellenübersicht. Während im Erfolgsplan die Aufwendungen und Erträge für das kommende Wirtschaftsjahr veranschlagt wurden, enthält die Vermögensplanung die voraussichtlich für 2018 anstehenden Investitionen und deren Finanzierung. Die Finanzplanung stellt die mittelfristig bis 2022 zu erwartenden Investitionsmaßnahmen und deren Finanzierung dar. In der Stellenübersicht sind die Beschäftigten des Abwasserwerkes mit den jeweilig zugeordneten Zeitanteilen im Vorjahresvergleich aufgeführt. Die wesentlichen Daten für die kommenden Wirtschaftsjahre werden im Folgenden erläutert.

2. Erläuterungen zum Erfolgsplan

Ertragspositionen

Erlöse aus Gebühren und Kostenerstattungen

Für das Wirtschaftsjahr 2018 werden Umsatzerlöse und Erträge in Höhe von 3.315.005 € erwartet. In den Umsatzerlösen bilden die Erlöse aus den Abwassergebühren in Höhe von 2.710.910 € den Hauptposten. Die Abwassergebühren setzen sich zusammen aus den Schmutzwassergebühren in Höhe von 1.562.400 €, den Niederschlagswassergebühren der Grundstückseigentümer in Höhe von 736.952 € sowie für die Entwässerung von öffentlichen Flächen mit insgesamt 411.558 €. Aus Hausanschlusskostenerstattungen werden rd. 181.000 € erwartet. Im Wesentlichen handelt es sich um Erstattungen für das geplante Baugebiet Nottuln Nord. Diese Position wurde unter den Aufwendungen für bezogene Leistungen in gleicher Höhe veranschlagt. Gleiches gilt für die Erträge aus der Klärschlambeseitigung in Höhe von 11.000 €. Beide Größen bilden damit einen durchlaufenden Posten.

Auflösung der Baukostenzuschüsse

Einen wichtigen Ertragsbestandteil stellen die Auflösungsbeträge der Baukostenzuschüsse in Höhe von 269.800 € dar. Die in der Bilanz passivierten Baukostenzuschüsse sind rätierlich aufzulösen. Für das Wirtschaftsjahr 2018 erfolgt eine Auflösung um 2 % jährlich, entsprechend der Nutzungsdauer für Kanalleitungen. Da diese Position nicht gebührenmindernd in die Kalkulation der Abwassergebühren einbezogen werden darf, ergibt sich keine Auswirkung auf die Höhe der Abwassergebühr. Für den Erfolgsplan haben die Auflösungsbeträge allerdings Auswirkungen auf das auszuweisende Jahresergebnis des Abwasserwerkes.

Aktiviert Eigenleistungen

Die aktivierten Eigenleistungen des Wasserwerkes wurden für 2018 mit insgesamt 34.000 € veranschlagt. Diese Position bildet den voraussichtlichen Eigenanteil der

Investitionsmaßnahmen ab und ist als Korrekturposition zu den Personalkosten ertragswirksam auszuweisen.

Sonstige Erträge

Als sonstige Erträge werden insgesamt 108.295 € im Erfolgsplan ausgewiesen. Davon entfallen auf die ertragswirksame Auflösung der Rückstellungen für Gebührenüberdeckung 2015 insgesamt 39.227 € (vollständige Auflösung) und auf die Auflösung der Rückstellungen für Gebührenüberdeckung 2016 insgesamt 64.568 € (Teilauflösung). Die Gebührenüberdeckung ist nach dem Kommunalabgabengesetz innerhalb von vier Jahren nach dem Wirtschaftsjahr, in dem eine Gebührenüberdeckung entstanden ist, gebührenmindernd aufzulösen. Die Rückstellung aus Gebührenüberdeckung kommt damit einer Gebührenausgleichsrücklage gleich und kann zur Verstetigung der Gebührenhöhe genutzt werden.

Aufwandspositionen

Materialaufwendungen

Unter der Position „Materialaufwendungen“ stellt der Lippeverbandsbeitrag mit insgesamt 1.201.632 € den größten Kostenblock dar. Es ergibt sich für 2018 ein leichter Anstieg dieser Kostenposition um 2.352 € gegenüber dem Vorjahr mit 1.199.280 €.

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Leistungen mit insgesamt 380.200 € steigen gegenüber dem Vorjahr mit 358.600 € um 21.600 €. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf den höheren Instandhaltungsbedarf an den abwassertechnischen Anlagen zurückzuführen.

Die weiteren Aufwendungen betreffen die o.a. Hausanschlusskosten mit 181.000 €, die Aufwendungen für die Klärschlammabeseitigung mit 6.300 € (4.700 € sind in den Lippeverbandsbeiträgen enthalten). Die Beiträge an die Wasser- und Bodenverbände für den Unterhaltungsaufwand zur Entwässerung der Ortslagen entfallen.

Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen steigen gegenüber dem Vorjahr mit 279.165 € um 10.806 € auf 289.971 €. Dieser Anstieg ist ausschließlich tariflich bedingt.

Abschreibungen

Die Abschreibungen auf Sachanlagen erhöhen sich investitionsbedingt von 702.894 € um 12.608 € auf 715.502 €. Die als Anlage beigefügte Vermögens- und Finanzplanung zeigt eine hohe Investitionstätigkeit, die auch zukünftig mit einem Anstieg der Abschreibungen verbunden sein wird.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen 109.700 € und steigen damit um 7.200 € gegenüber dem Vorjahr mit 102.500 €. Von diesem Anstieg entfallen rd. 6.200 € auf den Kostenanteil des Abwasserwerkes für die neue Telefonanlage der Gemeinde.

Zinsaufwendungen/Zinserträge

Das Zinsergebnis aus der Verrechnung der Zinserträge mit den Zinsaufwendungen in Höhe von ./ 82.925 € verschlechtert sich gegenüber dem Vorjahr mit einem veranschlagten Zinsergebnis in Höhe von ./ 60.000 € um 22.925 €.

Durch die gute Liquiditätslage des Abwasserwerkes konnten im Jahr 2015 zwei Darlehen nach Ablauf der Zinsbindung getilgt und die Zinsbelastung von rd. 94.000 € auf rd. 72.000 € gesenkt werden. Aufgrund der umfangreichen Investitionen des Abwasserwerkes in den kommenden Jahren in Verbindung mit den allgemeinen Baukostensteigerungen wird für 2018 zur Finanzierung eine Kreditaufnahme erforderlich, sodass die Zinsaufwendungen auf rd. 85.000 € ansteigen werden. Gleichzeitig verringern sich die zu erwartenden Zinserträge von 12.000 € auf 2.100 €. Grund ist ein Wegfall der zu erwartenden Zinserträge aus der Zinssteuerung, da die Darlehen der Gemeinde und der Gemeindewerke nahezu „ausgesteuert“ sind (Das Abwasserwerk hat aus der Zinssteuerung in den vergangenen Jahren Erträge von insgesamt 214.600 € realisiert.).

Gesamtergebnis 2018

Für das Wirtschaftsjahr 2018 ergibt sich nach Abzug der Aufwendungen von den Erträgen ein positives Gesamtergebnis in Höhe von 347.775,37 €. Dieses positive Ergebnis teilt sich auf in die Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 77.975,37 € und die Auflösung der Baukostenzuschüsse in Höhe von 269.800 €.

3. Erläuterung zum Vermögensplan

Investitionsmaßnahmen

Im Vermögensplan wurden die für 2018 zu erwartenden Investitionsmaßnahmen in Höhe von 4.333.000 € sowie die Tilgungsleistungen in Höhe von 147.300 € veranschlagt.

Die Investitionen für das Wirtschaftsjahr 2018 sind gekennzeichnet durch Maßnahmen zur Kanalerneuerung und Kanalerweiterung. Insgesamt sind diese Investitionsmaßnahmen mit 3.603.000 € zu berücksichtigen. Davon entfallen auf das Baugebiet „Nottuln Nord“ 1.738.000 € und auf den Bereich „Hellersiedlung“ 175.000 €. Die Kanalerneuerungen wurden für die Coesfelder Straße mit 650.000 € und für die Industriestraße mit 960.000 € veranschlagt.

Für die Erweiterung des Regenrückhaltebeckens in Schapdetten wurden 150.000 € angesetzt. Für den Bau eines unterirdischen Regenrückhaltebeckens in Darup und für

Vorlage Nr. 186/2017

die Errichtung von Retentionsbecken in Appelhülsen wurden jeweils 250.000 € veranschlagt.

Die weiteren Investitionen betreffen die Steuerungstechnik von Pumpwerken, ersatzbedürftige EDV-Anlagen sowie Einleitungserlaubnisse mit insgesamt 45.000 €. Für sonstige Neu- und Ersatzbeschaffungen wurden insgesamt 35.000 € in den Vermögensplan eingestellt.

Finanzierung der Investitionen

Die Finanzierung der Investitionen für 2018 erfolgt einerseits aus den erwirtschafteten Eigenmitteln und aus den Baukostenzuschüssen in Höhe von insgesamt 878.900 €. Aufgrund der umfangreichen Investitionsmaßnahmen i. V. m. den allgemeinen Baukostensteigerungen im Tiefbau, wird eine Kreditfinanzierung in Höhe von 970.000 € erforderlich, um die Baumaßnahmen zügig umsetzen und einen Investitionsstau vermeiden zu können.

4. Erläuterungen zur Finanzplanung

Die Finanzplanung zeigt die voraussichtliche Entwicklung der Investitionen im Verhältnis zur Finanzierung. Während für das Wirtschaftsjahr 2018 eine Kreditaufnahme erforderlich wird, zeigen die Folgejahre eine vollständige Finanzierung aus Eigenmitteln und Baukostenzuschüssen. Allerdings wird auch deutlich, dass der Investitionsbedarf in den nächsten Jahren ansteigen wird. In Abhängigkeit der Entwicklung der baulichen Tätigkeiten im Gemeindegebiet, einer sich möglicherweise ergebenden Verschärfung rechtlicher Anforderungen an die Abwasserbeseitigung sowie der Baukosten, wird die Finanzplanung auch zukünftig an neue Gegebenheiten anzupassen sein.

5. Erläuterungen zur Stellenübersicht

Die für die Gemeindewerke tätigen Beschäftigten sind in eigenen Stellenübersichten zu führen. Da die Beschäftigten im Verwaltungsbereich (technisch und kaufmännisch) für alle Betriebszweige tätig sind, werden die Arbeitsanteile auf die einzelnen Betriebszweige aufgeteilt. Für den Verwaltungsbereich verringern sich die Beschäftigungsanteile geringfügig von 4,52 auf 4,45 Stellen.

Ab dem 01.01.2017 waren nach der neuen Entgeltordnung zum TVÖD die Beschäftigten der Entgeltgruppe EG 9 nach EG 9a, EG 9b oder EG 9c überzuleiten. Für die Überleitung eines Stellenanteils von 0,55 von EG 9b nach EG 9c ist das in der Stellenübersicht 2018 noch nachzuholen. Weitere Veränderungen ergeben sich für das Planungsjahr 2018 nicht.

Anlagen:

Wirtschafts- und Finanzplanung 2018

Verfasst:
gez. Scheunemann